

SMART Technologies ULC

Software-Endnutzer-Lizenzvereinbarung für die SMART Notebook™ Collaborative Learning Software 2013 und zugehörige SMART Software

Letzte Revision: 23.09.13

Bitte lesen Sie sich diese Software-Endnutzer-Lizenzvereinbarung („Lizenz“) vor Verwendung der Software vollständig und sorgfältig durch. Diese Lizenz enthält Bestimmungen, in denen die Einschränkungen bezüglich der Benutzerrechte und der SMART Haftung festgelegt werden, die u. U. für Ihre Nutzung der Software gelten. Indem Sie die Software installieren und verwenden, akzeptieren Sie die Rechtsverbindlichkeit der Bedingungen und Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung. Wenn Sie den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung nicht zustimmen, dürfen Sie die Software nicht nutzen.

Diese Lizenz ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem „Endnutzer“ (als natürlicher oder juristischer Person) und SMART Technologies ULC und seinen Tochtergesellschaften („SMART“) über die Nutzung der Software. Falls es sich bei dem Endnutzer um eine juristische Person (wie z. B. eine lizenznehmende Organisation) handelt oder Sie diese Lizenz im Namen anderer Endnutzer akzeptieren, a) erkennen Sie an, dass Sie oder die juristische Person dafür verantwortlich sind bzw. ist, dass andere Endnutzer die in dieser Lizenz angeführten Bestimmungen, Einschränkungen und Anforderungen kennen und erfüllen, und b) ferner garantieren Sie, dass Sie befugt sind, die Bestimmungen dieser Lizenz im Namen der juristischen Person und anderer Endnutzer anzunehmen.

1. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:

- 1.1 „**Aktiv nutzen**“ oder „**Aktive Nutzung**“ bezeichnet das Ausführen, Zugreifen, Installieren, Nutzen oder Anzeigen der Software, aber nicht dort, wo die Software lediglich in das fragliche Gerät geladen oder auf diesem Gerät gespeichert wird.
- 1.2 „**Klassenzimmer**“ bzw. „**Klassenraum**“ bezeichnet eine Kombination aus einer festgelegten Anzahl von Lehrergeräten (die Anzahl der Lehrergeräte wird vor dem Kauf der Software-Produktlizenz oder des zugehörigen lizenzierten Produkts festgelegt) und einer ausreichenden Anzahl von Schülergeräten (entspricht der wahrscheinlichen Anzahl der erforderlichen Schüler basierend auf dem von SMART in regelmäßigen Abständen für das verwendete Software-Produkt ermittelte Lehrer-Schüler-Verhältnis), sofern es keine andere Vereinbarung zwischen SMART und der lizenznehmenden Organisation gibt.
- 1.3 „**Rechengerät**“ bezeichnet ein Gerät (unabhängig davon, ob es sich um einen PC, ein anderes Computer- oder Anzeigegerät oder ein anderes genehmigtes Gerät handelt), das sich entweder im Besitz oder unter Kontrolle der lizenznehmenden Organisation an der festgelegten Schule oder im persönlichen Besitz von Angestellten, Beratern, Schüler oder interessierten Mitgliedern der lizenznehmenden Organisation befindet, die in jedem Fall mit dieser Schule verknüpft sind, vorausgesetzt die Software wird hauptsächlich für Aktivitäten in Zusammenhang mit der lizenznehmenden Organisation verwendet und diese Aktivitäten beschränken sich auf die Zeit, in der die genannten Personen im Namen der lizenznehmenden Organisation handeln und Schüler eben dieser sind. Rechengeräte können ggf. auch Schüler- oder Lehrergeräte sein.

- 1.4 **„Unterlagen“** bezeichnet die proprietären Handbücher und Anleitungsunterlagen von SMART Technologies ULC (SMART) für die Software, in schriftlicher oder elektronischer Form.
- 1.5 **„Endnutzer“** (oder alternativ „Sie“) bezeichnet die lizenznehmende Organisation und gegebenenfalls sämtliche Angestellten (einschließlich und ohne Ausnahme Lehrer und Dozenten), Berater, Schüler und andere interessierte Mitglieder am Standort, die die Software nutzen.
- 1.6 **„Ausgeschlossene Elemente“** hat die in Abschnitt 2.2(o) beschriebene Bedeutung.
- 1.7 Als **„Lehrergeräte“** bezeichnet die festgelegte Anzahl an Rechengeralten, die hauptsächlich zur Nutzung durch das Lehrpersonal (d. h. die Anzahl an Lehrernutzungslicenzen, die von der Lizenznehmer-Organisation erworben wurde) lizenziert sind.
- 1.8 **„Interaktives Anzeigegerät“** bezeichnet ein Whiteboard, ein Bildschirmdigitalisierungsgerät, einen Slate, einen Anzeigebildschirm, einen Monitor oder einen Projektor, das bzw. der über eine Bildschirmdiagonale von mehr als 18" verfügt oder auf eine Bildschirmdiagonale von mehr als 18" projiziert und Benutzern die Möglichkeit bietet, durch andere Hilfsmittel als eine Standardtastatur oder -maus mit Daten zu interagieren bzw. Daten zu bearbeiten oder zu ändern, unter anderem über berührungs- oder stiftsensitive Geräte.
- 1.9 **„Lizenziertes Produkt“** bezeichnet jedes zutreffende SMART Produkt, das mit der entsprechenden Software-Anwendung versendet wird bzw. bei dem diese Software im Preis enthalten ist. In Bezug auf die SMART Notebook Software gewährleisten die folgenden lizenzierten Produkte die folgende zugehörige Lizenz:
- (a) Das SMART Board® Interactive Whiteboard gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz
 - (b) Das SMART Podium™ Interactive Pen Display gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz
 - (c) Das SMART Interactive Display gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz
 - (d) Das SMART Response™ Interactive Response System gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz (für jedes erworbene Response Hardware Klassenpaket)
 - (e) Die SMART Document Camera™ Document Camera gewährt die zugewiesene Anzahl an SMART Notebook Software Lizenzen
 - (f) Der SMART Slate™ Wireless Slate gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz
 - (g) Das SMART Table® Interactive Learning Center gewährleistet die zugewiesene Anzahl an SMART Notebook Software Lizenzen gemäß den Angaben in der Endnutzer-Lizenzvereinbarung
 - (h) Der SMART LightRaise™ Interactive Projector gewährt eine SMART Notebook Software Lizenz
 - (i) entsprechend andere SMART Produkte, die von SMART von Zeit zu Zeit eingeführt und von SMART als lizenziertes Produkt für diese Lizenzart identifiziert werden
- 1.10 **„Lizenznehmende Organisation“** steht für die Einheit (oder die Person, wenn das Lizenzprodukt individuell erworben wurde), die das Lizenzprodukt und die zugehörige Lizenz zum eigenen Nutzen, für den zugewiesenen Standort, und, sofern zutreffend, im Namen seiner Endnutzer erworben hat.
- 1.11 **„Wartung“** bezeichnet den Zugang zu kommerziell veröffentlichten Upgrades (d. h. neuen Versionen und Punktveröffentlichungen der Software, die Ergänzungen enthalten, die die Funktionalität der Software verbessern oder deren Funktionsumfang erweitern) und Fehlerbehebungen, Service Packs und Aktualisierungen (d. h. Software, die von SMART bereitgestellte Fehlerbehebungen oder kleinere

Revisionen enthält, um Fehler oder Störungen bei Verwendung der vorhandenen Software gemäß den veröffentlichten Spezifikationen zu beheben) im Rahmen der spezifische Lizenz der Software, die mit dem Wartungsprogramm verbunden ist oder damit angeboten wird. In jedem Fall ist dies begrenzt auf das, was SMART im Allgemeinen seinen Wartungskunden kostenlos zur Verfügung stellt. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Wartung sind Dienstleistungen, die in Verbindung mit Computerviren oder Konflikten mit Software-Lösungen stehen, die nicht von SMART installiert oder eingeführt wurden. Bei der Wartung sind des Weiteren ausgeschlossene Elemente oder andere Add-ons, Plug-ins, Anpassungen, neue Anwendungen, Module oder andere Software ausgeschlossen, die den Benutzern der Software generell nicht kostenlos bereitgestellt wird, sondern die von SMART oder Drittanbietern gesondert angeboten wird. Kurz gesagt: SMART kann auch Endnutzern, die nicht über ein Wartungsprogramm verfügen, bestimmte Software-Bug-Fixes, Service Packs und Updates zur Verfügung stellen.

- 1.12 **„Raum“** steht für jeden Raum eines Standorts, der für die Unterweisung von Klassen genutzt wird. Dazu zählen u. a. Standard-Unterrichtsräume, Räume, die keine interaktiven Anzeigegeräte umfassen, und Schülerlabors. Ausgenommen sind Räume, die im Wesentlichen zu Administrationszwecken eingesetzt werden, wie beispielsweise das Rektorbüro oder ähnliche Büros sowie Standorte zu Hause bzw. andere Orte, an denen Lehrer dieses Standorts diese Einrichtung aus der Ferne nutzen.
- 1.13 **„Schule“** bezeichnet einen einzelnen physikalischen Ort unter der Jurisdiktion oder der Kontrolle der lizenznehmenden Organisation, wie z. B. eine Schule, einen Campus oder eine Gruppierung von Gebäuden oder Strukturen, die unter dieselbe rechtliche Eigentumsbeschreibung fallen.
- 1.14 **„Standort“** bezeichnet die Orte, für die die Lizenz vorgesehen ist und in denen die Räume zum Zweck der Standort-Lizenzierung gezählt werden. Zur Verdeutlichung: Ein Standort kann eine Schule, mehrere Schulen in einem Schulbezirk oder mehrere Schulen in mehr als einem Schulbezirk umfassen, vorausgesetzt, alle sind im Kaufvertrag der lizenznehmenden Organisation oder in einer anderen Verkaufsauftragsanforderung für die Lizenz aufgeführt. Dazu kann auch die Fernnutzung durch Lehrer dieses Standorts zählen (wodurch sie zu Unterrichtsvorbereitungszwecken von zu Hause oder einem anderen fernen Standort arbeiten können).
- 1.15 **„SMART Notebook Software Lizenz“** bezeichnet eine Nutzungslizenz für die SMART Notebook Software, die den in Abschnitt 2.2 (a) (i) unten aufgeführten Lizenzbestimmungen unterliegt.
- 1.16 **„SMART Response Interactive Response System“** bezeichnet die SMART Response Software, die Webanwendung und/oder die Antworteinreichungsgeräte, die von den Schülern verwendet werden (beispielsweise die zur Einreichung von Antworten dienenden SMART Response Clicker oder Fernbedienungen oder die Software, die von den Schülergeräten genutzt wird).
- 1.17 **„Software“** bezeichnet im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit folgende proprietäre und von SMART bereitgestellte Software, Treiber und Firmware (einschließlich Treibern und Firmware, die in das zugewiesene Lizenzprodukt implementiert sind, sofern zutreffend), soweit im Rahmen der erworbenen Lizenzen zutreffend: Die SMART Notebook™ Software (mit Ausnahme der ausgeschlossenen Elemente), die SMART Notebook™ Student Edition Software, die SMART Response™ Interactive Response Software (ggf. jeder Modus und die zugehörige Webanwendung), die SMART Notebook Math Tools™ Software, die SMART Sync™ Klassenraum-Managementsoftware, die Mixed Reality-Werkzeuge der SMART Document Camera™, die SMART Notebook™ 3D Tools Software, und die SMART Classroom Suite™ Interactive Learning Software sowie die zugehörige Firmware und die entsprechenden Treiber, Werkzeuge und Hilfsprogramme, jeweils bestehend aus Computerprogramm(en) in Objektcodeform (einschließlich aller Upgrades, Releases, Datenbanken und Verbesserungen, gemäß Abschnitt 5 unten), die an den Endnutzer geliefert werden, sowie allen Kopien davon gemäß dieser Lizenz. Die Software beinhaltet außerdem sämtliche etwaige Software von Dritten sowie die Unterlagen, die von SMART an den Endnutzer geliefert wird. Die Software kann in lizenzierten Produkten enthalten oder auf lizenzierten Produkten installiert sein, von der SMART Website oder einer von SMART gelieferten CD heruntergeladen oder auf einem von SMART gelieferten USB-Stick installiert werden.

- 1.18 „**Schülergeräte**“ bezeichnet die festgelegte Anzahl an Rechnern, die lizenziert oder innerhalb einer Schule zugewiesen wurde und hauptsächlich zur Nutzung durch den Schülern dient (d. h. die Anzahl an Schülernutzungslizenzen, die von der Lizenznehmer-Organisation für jene Schule erworben oder auf Grund des Lehrer-Schüler-Verhältnisses im Klassenzimmer zugewiesen wurde).
- 1.19 Als „**Nutzen**“ bzw. „**Genutzt**“ bezeichnet die Software das unmittelbare oder mittelbare Installieren, Laden, Ausführen, Zugreifen, Verwenden, Aufbewahren oder Abspielen der Software.

2. **LIZENZGEWÄHRUNG:**

- 2.1 **Allgemeines:** Die gegenwärtige Lizenz ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Endnutzer (einer natürlichen Person oder die lizenznehmende Organisation) und SMART Technologies ULC über die Nutzung der Software. Wenn ein System- oder Technikadministrator einer lizenznehmenden Organisation oder ein anderer Vertreter diese Bedingungen im Namen aller beabsichtigten Endnutzer der lizenznehmenden Organisation akzeptiert, liegt es in der Verantwortung dieser lizenznehmenden Organisation sicherzustellen, dass die Bedingungen dieser Lizenz vom Endnutzer verstanden und eingehalten werden. Die Software ist durch Urheberrechte und internationale Verträge zum Urheberrecht und anderen Gesetzen und Verträgen zum geistigen Eigentum geschützt. Die im Rahmen der gegenwärtigen Lizenz gewährten Rechte sind auf die Rechte des geistigen Eigentums von SMART und seiner Lizenzgeber an der Software beschränkt und schließen keine anderen Patentrechte oder Rechte an geistigem Eigentum ein. Die Software wird gemäß den Bestimmungen und Einschränkungen dieser Lizenz an Sie lizenziert (oder gemäß den Redistributionsrechten von SMART unterlizenziert) und nicht veräußert. Wenn die Software von SMART per CD, DVD, USB oder auf einer anderen Art von physikalischem Medium geliefert wird, gehört der lizenznehmenden Organisation oder (sofern zutreffend) dem Endnutzer zwar das Medium, auf dem die Software gespeichert ist, aber SMART und/oder der/die Lizenznehmer von SMART behalten das Eigentumsrecht an der Software. Den Bestimmungen dieser Lizenz unterliegen sämtliche von SMART (auch über ein Wartungsprogramm) bereitgestellten Software-Upgrades, Updates oder Revisionen, welche die Originalsoftware ersetzen bzw. ergänzen, sofern diese Upgrades nicht von einer eigenen Lizenz begleitet werden, deren Bestimmungen in diesem Fall vorrangig sind.
- 2.2 **Lizenzgewährung:** SMART behält sich alle nicht gewährten Rechte vor. Für jede Softwareanwendung, die an die lizenznehmende Organisation lizenziert und von dieser vollständig bezahlt wird, erteilt SMART und akzeptiert der Endnutzer folgende nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, für die keine Unterlizenzen vergeben werden dürfen, zur Verwendung der Software gemäß den folgenden Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen:
- (a) **Für die SMART Notebook Software:**
- In Abhängigkeit der Lizenzart wird dem Endnutzer folgende Lizenz gewährt:
- (i) **Für die SMART Notebook Software Lizenz:** Pro (1) erworbener Lizenz wird dem Endnutzer eine SMART Notebook Software Lizenz für die Nutzung eines speziell zu gewiesenen Raums gewährt, in dem der Anwender durch die Lizenzgewährung die Software auf:
- A. bis zu vier (4) Rechengerten und
- B. einer beliebigen Anzahl an und jedem Typ von Interactive Display Devices sowie einer beliebigen Anzahl und jedem Typ von Non-Interactive Display Devices einsetzen kann, die (auch drahtlos) mit den in (A) aufgeführten Rechengerten verbunden sind, vorausgesetzt, all diese Geräte befinden sich in dem entsprechend designierten Raum und weiter vorausgesetzt, dass diese Geräte Eigentum der Organisation des Lizenznehmers sind oder von dieser gesteuert werden.

Endnutzer, die Lehrer sind, können das Rechenggerät darüber hinaus zu Hause (oder an anderen Orten außerhalb der Schule) nutzen, vorausgesetzt, eine derartige Nutzung dient der Unterrichtsvorbereitung und weiter vorausgesetzt, das Aktivierungslimit von vier (4) Rechenggeräten wird nicht überschritten.

In jedem Fall muss die lizenznehmende Organisation wenigstens dieselbe Anzahl an SMART Notebook Software Lizenzen erworben haben wie die Anzahl an Interactive Display Devices, auf denen die lizenznehmende Organisation eine derartige Software betreibt. Über die vier (4) zulässigen Aktivierungen hinaus darf der Endnutzer die Software nicht mit anderen Rechenggeräten nutzen (auch dann nicht, wenn diese mit demselben Interactive Display Device verbunden sind), sofern keine weiteren Lizenzberechtigungen für die Software erworben wurden. Die Endnutzer können diese Lizenz entweder durch einen separaten Kauf oder durch den Kauf eines der entsprechenden lizenzierten Produkte erhalten. In jedem Fall gilt Unterabschnitt (ii).

(ii) **Wartung von SMART Notebook Advantage:** Für jede zulässige Aktivierung einer SMART Notebook Software Lizenz:

A. Im Rahmen der Lizenzgebühren für die Software ist ein Jahr Wartung inbegriffen. Mit Ausnahme des Kaufs über bestimmte Certified Reseller gilt diese Jahresfrist ab dem Datum des Softwarekaufs. Für bestimmte Certified Reseller ist die Wartungsfrist anders kalkuliert und es obliegt der Verantwortung des jeweiligen Certified Resellers, die lizenznehmende Organisation von einer derart abweichenden Berechnung in Kenntnis zu setzen, und

B. eine fortlaufende Wartung über dieses erste Jahr hinaus muss separat vereinbart und erworben werden und unterliegt den Bestimmungen der jeweiligen Wartungsvereinbarung, die von SMART bereitgestellt wird. Falls die Verlängerung des Wartungszeitraums nicht vor dem Ablauf des aktuellen Wartungszeitraums abgeschlossen wird, dann muss der Endnutzer die fälligen Wartungsgebühren zeitnah bezahlen, um sich für eine fortlaufende Wartung zu qualifizieren, oder ein Upgrade für die jeweilige Lizenz erwerben (ggf. mit der zugehörigen Wartungsgebühr).

(b) **Für SMART Notebook Site Lizenzen:**

(i) **SMART Notebook Site Lizenz:** Für jede erworbene SMART Notebook Site Lizenz darf die Software auf jedem Rechenggerät innerhalb dieses Standortes installiert werden (an dem Rechenggeräte – auch drahtlos – mit einer beliebigen Anzahl an und Art von Interactive Display Devices und einer beliebigen Anzahl an und Art von Non-Interactive Display Devices verbunden sein können, vorausgesetzt, diese Geräte befinden sich alle am Standort und im Besitz der lizenznehmenden Organisation bzw. sie werden von ihr kontrolliert). Für die Befugnis zum Erwerb dieser Lizenz muss die lizenznehmende Organisation die Lizenz basierend auf der Anzahl der Räume am Standort erwerben. Der Kauf dieser Lizenz beinhaltet ein Wartungsjahr aller Installationen der Software an diesem Standort. Wenn sich die Anzahl der Räume am Standort erhöht (gemäß der Berechnung am Jahrestag des Erwerbs der SMART Notebook Site Lizenz), muss die lizenznehmende Organisation die weiteren Lizenzen (basierend auf der Differenz der Lizenzierungsgebühren) für die Mehrräumlichkeiten erwerben, um die Software in diesen einsetzen zu dürfen und um sich weiterhin für die SMART Notebook Advantage Maintenance Site Lizenz berechtigt zu sein.

(ii) **SMART Notebook Advantage Site Lizenz (Wartungsprogramm):** Diese Wartungslizenz darf erworben werden von: 1) Lizenznehmenden Organisationen, die eine SMART Notebook Software Site Lizenz erworben haben, oder 2) allen lizenznehmenden Organisationen, die eine SMART Notebook Software Lizenz für jeden

Raum am Standort erworben haben. Die SMART Notebook Advantage Site Lizenz beinhaltet die kontinuierliche Wartung aller Installationen der SMART Notebook Software am Standort über die erste Jahresfrist hinaus, welche die SMART Notebook Software Site Lizenz oder entsprechende SMART Notebook Software Lizenzen umfassen. Diese Wartungslizenz unterliegt den Bedingungen eines jeden gültigen Wartungsvertrages, der von SMART bereitgestellt wird. Falls die Verlängerung des Wartungszeitraums nicht vor dem Ablauf des aktuellen Wartungszeitraums abgeschlossen wird, dann muss der Endnutzer die fälligen Wartungsgebühren zeitnah bezahlen, um sich für eine fortlaufende Wartung zu qualifizieren, oder ein Upgrade für die jeweilige Lizenz erwerben (ggf. mit der zugehörigen Wartungsgebühr).

(c) **Für Software „SMART Notebook Student Edition“:**

Basierend auf der festgelegten Anzahl von gewährten Lizenzen kann der Endnutzer die Software:

- (i) pro Lizenz auf einem Rechenggerät verwenden, immer vorausgesetzt, dass dies nicht das primäre Gerät ist, das (drahtlos) an ein interaktives Anzeigegerät angeschlossen ist, das die Software ohne eine zugehörige SMART Notebook Software Lizenz für eine derartige Softwarenutzung aktiv nutzt, und
- (ii) für den Fall, dass die SMART Notebook Software (Student Edition) auf einem SMART USB installiert ist, darf der Endnutzer die Software auf jedem Rechenggerät nutzen, sofern das Rechenggerät nicht (auch nicht drahtlos) mit einem interaktiven Anzeigegerät verbunden ist, das die Software ohne eine zugehörige Lizenz für solch eine Softwarenutzung aktiv nutzt.

(d) **Für die SMART Response Software:**

Sofern die lizenznehmende Organisation über ein SMART Response Interactive Response System (einschließlich der zugehörigen Fernbedienungen) verfügt, darf der Endnutzer die Software (die auch die Softwareversionen PE, LE und XE und gemischte Versionen umfasst, die eine Kombination aus diesen Versionen ermöglichen) auf Rechenggeräten nutzen. Pro SMART Response Hardware-Klassenpaket (umfasst 24/32 Klicker), darf der Endnutzer diese Software auf einem Rechenggerät nutzen, der (auch drahtlos) mit Interactive Display Device(s) verbunden ist. Darüber hinaus können weitere Rechenggeräte nur durch den Erwerb weiterer gültiger SMART Notebook **Software** Lizenzen für die Nutzung der Software mit interaktiven Anzeigegeräten lizenziert werden. Solch eine Nutzung unterliegt allen in Abschnitt 2.2 (a) (i) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen. Daten, die mithilfe der Software gesammelt werden, unterliegen den Bedingungen in Abschnitt 2.3 (l) unten.

(e) **Für die SMART Response CE Interactive Response Software:**

Basierend auf der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte und den zugehörigen Schülergeräten, die dem Klassenzimmer zugewiesen sind, darf der Endnutzer die SMART Response Software CE-Version auf einer Reihe von Schülergeräten verwenden, wobei deren Anzahl von der festgelegten maximalen Aktivierungszahl entsprechend der Klassenzimmerzuweisung bestimmt wird. Die Endnutzer dürfen ebenfalls die SMART Notebook Student Edition auf dieser Anzahl lizenzierter Schülergeräte nutzen. Zur aktiven Nutzung der **Software** auf einem Lehrergerät, das an ein interaktives Anzeigegerät angeschlossen ist, muss der Endnutzer eine gültige SMART Notebook Software Lizenz für die Nutzung auf einem Rechenggerät, das mit einem derartigen Interactive Display Device (auch drahtlos) verbunden ist, haben oder erwerben. Solch eine Nutzung unterliegt allen in Abschnitt 2.2 (a) (i) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen. Die

Nutzung der Software auf Schülergeräten, die an ein interaktives Anzeigegerät angeschlossen sind, unterliegt den in Abschnitt 2.2 (c) (i) oben aufgeführten Bestimmungen. Daten, die mithilfe der Software gesammelt werden, unterliegen den Bedingungen in Abschnitt 2.3 (l) unten.

(f) **Für die SMART Response VE Interactive Response Software – Lizenz auf Abonnementbasis:**

Für die Dauer des gültigen Abonnementzeitraums:

- (i) Basierend auf der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte kann der Endnutzer die SMART Response Software VE-Version auf einer entsprechenden Anzahl von Lehrergeräten nutzen, vorausgesetzt, dass der Endnutzer für die Nutzung der Software auf einem Interactive Display Device eine gültige SMART Notebook Software Lizenz für solch ein Lehrergerät hat oder erwirbt. Solch eine Nutzung unterliegt allen in Abschnitt 2.2 (a) (i) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen und
- (ii) Endnutzer können über eine entsprechende Anzahl von Rechnern, die mithilfe einer vom Lehrergerät bereitgestellten Prüfungs-ID und einer von der lizenznehmenden Organisation bereitgestellten Schüler-ID mit den Lehrergeräten verbunden sind (siehe Abschnitt 2.2 (f) (i) oben), auf die Webanwendung des SMART Response VE Interactive Response Systems zugreifen.
- (iii) Zusätzlich zu den Bedingungen dieser Lizenz für die SMART Response Software unterliegt die Nutzung des SMART Response VE Modus der Software den zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die auf der entsprechenden Online-Nutzungsbedingungen-Seite von SMART aufgeführt sind. Die Endnutzer, die auf die Webanwendung des SMART Response VE Interactive Response Systems zugreifen wollen, müssen über eine Internetverbindung und einen Webbrowser verfügen, um die Anwendung aufzurufen. Nach Ablauf des Abonnementzeitraums darf der Endnutzer nicht mehr auf die Webanwendung des SMART Response VE Interactive Response Systems zugreifen.
- (iv) Für die Dauer des gültigen Abonnementzeitraums ist der Endnutzer berechtigt, auf die neueste Version dieser Webanwendung zuzugreifen und diese zu nutzen. Für die Dauer des gültigen Abonnementzeitraums berechtigen die Lehrergeräte-Lizenzen für die SMART Response VE Software dazu, die Software zu erhalten. Daten, die mithilfe der Software gesammelt werden, unterliegen den Bedingungen in Abschnitt 2.3 (l) unten.

(g) **Für die SMART Response VE Local Interactive Response Software:**

- (i) Der Endnutzer darf die lokale VE-Version der SMART Response Software gemäß dem unter 2.2 (f), (i) und (ii) beschriebenen Lizenzmodell nutzen.
- (ii) Zusätzlich zu den Bedingungen dieser Lizenz für die SMART Response Software unterliegt die Nutzung der lokalen SMART Response VE Version der Software den zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die auf der Anmeldeseite der SMART Response VE Local Webseite aufgeführt sind. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der lizenznehmenden Organisation, die Nutzer auf etwaige Nutzungsbedingungen oder Erwartungen hinsichtlich einer angemessenen Nutzung der lizenznehmenden Organisation hinzuweisen.
- (iii) Daten, die mithilfe der Software gesammelt werden, unterliegen den Bedingungen in Abschnitt 2.3 (l) unten. Die lizenznehmende Organisation bestätigt, dass SMART weder Datensätze dieser Daten erhält noch für die Pflege solcher Datensätze verantwortlich ist.

- (iv) Im Rahmen der Lizenzgebühren für die Software ist ein Jahr Wartung inbegriffen. Das Jahr beginnt ab dem Kaufdatum der Software. Eine fortlaufende Wartung über dieses erste Jahr hinaus muss separat vereinbart und erworben werden und unterliegt den Bestimmungen der jeweiligen Wartungsvereinbarung, die von SMART bereitgestellt wird. Falls die Verlängerung des Wartungszeitraums nicht vor dem Ablauf des aktuellen Wartungszeitraums abgeschlossen wird, dann muss der Endnutzer die fälligen Wartungsgebühren zeitnah bezahlen, um sich für eine fortlaufende Wartung zu qualifizieren, oder ein Upgrade für die jeweilige Lizenz erwerben (ggf. mit der zugehörigen Wartungsgebühr).
- (v) Die lizenznehmende Organisation ist für das Hosting des Servers sowie die entsprechende verfügbare Betriebszeit, Wartung und Zugänglichkeit des Servers für die lokale SMART Response VE Version, des Domain-Namens und der zugehörigen Website verantwortlich.
- (vi) Die Endnutzer, die auf die Webanwendung des SMART Response VE Local Interactive Response Systems zugreifen wollen, müssen über eine Intranetverbindung und einen Webbrowser verfügen, um die Anwendung aufzurufen.

(h) **Für die SMART Notebook Math Tools-Software:**

Basierend auf der festgelegten Anzahl an lizenzierten Rechnern ermöglicht jede Lizenz dem Endnutzer die Nutzung der Software auf einem Einzelplatz-Rechner. Der Endnutzer muss die Bedingungen dieser Lizenz für jede Installation der Software auf einem separaten Rechner akzeptieren. Damit die Software einwandfrei funktioniert, muss der Endnutzer über eine kompatible Version der SMART Notebook Software auf solch einem Rechner verfügen, wobei die Nutzung allen in Abschnitt 2.2 (a) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen unterliegt.

(i) **Für die SMART Sync-Klassenraummanagement-Software:**

Basierend auf der Anzahl der Lehrergeräte und den zugehörigen Schülergeräten, die für das entsprechende Klassenzimmer lizenziert sind, darf der Endnutzer:

- (1) die Lehrerinstallationsversion der Software auf dieser Anzahl von Rechengegeräten nutzen, die für Lehrer vorgesehen sind, wobei diese Anzahl der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte entspricht, und
- (2) die Schülerinstallationsversion der Software auf dieser Anzahl von Rechengegeräten nutzen, die für Schüler vorgesehen sind, wobei diese Anzahl der Anzahl der für dieses Klassenzimmer lizenzierten Schülergeräte entspricht.

(j) **Für die SMART Document Camera Mixed Reality Werkzeuge:**

Für jede SMART Document Camera, die von der lizenznehmenden Organisation erworben wird, kann der Endnutzer – je nach Erfordernis – die Software auf diesen Rechengegeräten installieren und nutzen, während die Software auf dem entsprechenden lizenzierten Produkt genutzt wird. Damit die Software einwandfrei funktioniert, muss der Endnutzer über eine gültige Lizenz einer kompatiblen Version der SMART Notebook Software zur Nutzung auf einem derartigen Rechengegerät verfügen, wobei die Nutzung allen in Abschnitt 2.2 (a) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen unterliegt. Für jedes lizenzierte Produkt wird eine SMART Notebook Software Lizenz zur Nutzung auf einem derartigen Rechengegerät bereitgestellt. Solch eine Nutzung unterliegt allen in Abschnitt 2.2 (a) (i) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen. Jede

Installation der Mixed Reality-Werkzeuge der SMART Document Camera umfasst die SMART Notebook 3D-Werkzeuge-Software.

(k) **Für SMART Notebook 3D-Werkzeuge – Software:**

Für diese Software, die unabhängig von den Mixed Reality-Werkzeugen der SMART Document Camera lizenziert ist, ermöglicht jede Lizenz - basierend auf der festgelegten Anzahl an lizenzierten Rechnern - dem Endnutzer die Nutzung der Software auf einem Einzelplatz-Rechner. Damit die Software einwandfrei funktioniert, muss der Endnutzer über eine kompatible Version der SMART Notebook Software (ab Version 10.8) auf solch einem Rechner verfügen, wobei die Nutzung allen in Abschnitt 2.2 (a) oben aufgeführten Lizenzbestimmungen unterliegt.

(l) **Für die SMART Classroom Suite Interactive Learning Software:**

Basierend auf der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte und den zugehörigen Schülergeräten, die pro Klassenzimmer zugewiesen sind, werden die folgenden Lizenzen gewährt:

(i) **SMART Notebook Software – SMART Classroom Suite Installation:**

Dem Endnutzer wird eine (1) SMART Notebook Software Lizenz pro lizenziertem Lehrgerät gewährt. Solch eine Nutzung unterliegt allen in Abschnitt 2.2 (a) (i) aufgeführten Lizenzbestimmungen.

(ii) **SMART Notebook Student Edition Software – SMART Classroom Suite Installation:**

Basierend auf der Anzahl zugewiesener Schülergeräte pro Klassenzimmer kann der Endnutzer die Software entsprechend der in Abschnitt 2.2 (c) beschriebenen Art und Weise auf dieser Anzahl von Schülergeräten nutzen.

(iii) **SMART Response CE Interactive Response Software – SMART Classroom Suite Installation:**

Basierend auf der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte dürfen die Endnutzer die Software (im CE-Modus) auf dieser Anzahl von Lehrergeräten nutzen. Die SMART Notebook Student Edition Software ist lizenziert (gemäß Abschnitt 2.2 (c) oben) für die zugewiesene Anzahl von Schülergeräten.

(iv) **SMART Sync Software – SMART Classroom Suite Installation:**

Basierend auf der Anzahl der Lehrergeräte und den zugehörigen Schülergeräten, die für das entsprechende Klassenzimmer lizenziert sind, darf der Endnutzer:

- i) Die Lehrerinstallationsversion der Software auf dieser Anzahl von Rechengeralten nutzen, die für Lehrer vorgesehen sind, wobei diese Anzahl der Anzahl der lizenzierten Lehrergeräte entspricht, und
- ii) Die Schülerinstallationsversion der Software auf dieser Anzahl von Rechengeralten nutzen, die für Schüler vorgesehen sind, wobei diese Anzahl der Anzahl der für dieses Klassenzimmer lizenzierten Schülergeräte entspricht.

(m) **Demoversionen:** In Verbindung mit der vorgenannten Lizenzgewährung darf der Endnutzer eine Kopie der Testversion der entsprechenden Software verwenden (1) für den in der Software-Ausführung oder auf der Download-Website für die Software angegebenen Zeitraum und, wenn kein solches Datum festgelegt ist, bis zum früheren Datum von: (a) dreißig (30) Tagen ab dem

Datum der Annahme dieser Lizenz oder (b) der Verwendung der Software durch den Endnutzer; und (2) entsprechend der vorgenannten Lizenzgewährung in Abschnitt 2.2 (a) bis einschließlich (l) während dieses Demozeitraums, einschließlich der Nutzungseinschränkungen, die nur für die Nutzung auf bzw. an lizenzierten Produkten gelten. Soweit der Endnutzer nicht über die zugehörigen lizenzierten Produkte verfügt, ist die Lizenzgewährleistung der Software-Demoversion auf solche Bereiche begrenzt, für die die zugehörigen lizenzierten Produkte nicht erforderlich sind, damit diese Software im vollen Umfang funktionstüchtig ist. Demoversionen dienen ausschließlich dazu, den Endnutzern die Möglichkeit zu geben, die Software zu testen, damit sie sachkundigere Kaufentscheidungen treffen können. Unter keinen Umständen darf der Endnutzer die Software ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von SMART nutzen, um öffentlich Produkte oder Dienstleistungen Dritter zu bewerben, einschließlich der Nutzung der Software bei Demonstrationen, Messen oder ähnlichen öffentlichen Foren. DURCH VERWENDUNG DER TESTVERSION DIESER SOFTWARE ERKENNT DER ENDNUTZER AN UND STIMMT ZU, DASS DIE TESTLIZENZ GEMÄSS DEM IN DER SOFTWARE ODER IM MIT DER SOFTWARE GELIEFERTEN BEGLEITMATERIAL ANGEGEBEN ZEITRAUM ENDET UND DIE SOFTWARE MÖGLICHERWEISE EINEN WEITEREN ZUGRIFF UND/ODER EINE WEITERE NUTZUNG DIESER DEMOSOFTWARE DURCH DEN ENDNUTZER SOWIE JEGLICHE DATEN ODER INHALTE, DIE DER ENDNUTZER IN EINE SOLCHE SOFTWARE EINGEGEBEN HABEN MAG, SPERRT, SOFERN DER ENDNUTZER NICHT RECHTZEITIG EINE LIZENZ FÜR DIE ENTSPRECHENDE VOLLVERSION EINER SOLCHEN SOFTWARE ERWIRBT. Alle anderen Bedingungen dieser Lizenz gelten für die Testversion der Software, einschließlich ohne Einschränkung der Beschränkungen, die in Abschnitt 2.3 unten aufgeführt sind. Am Ende des Demozeitraums wird die Verwendung der Software durch den Endnutzer beendet. Entscheidet sich der Endnutzer für eine Umstellung von der Demoversion auf die lizenzierte Vollversion der Software, indem er gegebenenfalls den in der Software enthaltenen Kaufprozess zur Freischaltung der Lizenz verwendet oder die Lizenz anderweitig erwirbt, unterliegt die Verwendung der neuen, dreigeschalteten Version der Software den Bestimmungen der gegenwärtigen Lizenz.

- (n) **SMART Treiber und Firmware:** Dem Endnutzer wird eine Lizenz zur Nutzung der Treiber und des Firmwareteils der Software ausschließlich auf von SMART bereitgestellter Hardware gewährt, selbst wenn bereits eine umfassendere Lizenzberechtigung für andere Komponenten der Software in anderen Unterabschnitten dieses Abschnittes 2.2 gewährt wurde.
- (o) **SMART Galeriesammlung und Add-ons:** Die Nutzung der von SMART zur Verfügung gestellten Bilder, Abbildungen, Multimedia-Dateien, SMART Notebook Dateien oder Seiten, Hintergründe oder Themen oder von SMART oder einem Drittanbieter bereitgestellten Notebook Widgets (nachstehend definiert), die die SMART Galerie oder Teile davon darstellen (jeweils als „Element“ bezeichnet), sowie die Nutzung der von SMART oder einem Drittanbieter bereitgestellten Add-on-Elemente (nachfolgend definiert) unterliegt den folgenden Konditionen:
 - (i) Der Endnutzer darf auf unveränderte Elemente oder Add-on-Elemente zugreifen und diese kopieren, weiterleiten, veröffentlichen, drucken und anderweitig nutzen, vorausgesetzt, dass diese Nutzung entweder a) für persönliche Zwecke oder b) für den internen Gebrauch innerhalb der lizenznehmenden Organisation oder andere Zwecke dient (wie z. B. das Wiedereinstellen auf die SMART Exchange Website), vorausgesetzt, dass die Nutzung nur zu Bildungszwecken dient.
 - (ii) Der Endnutzer darf keine Marken-, Urheberrechts- und andere Eigentumshinweise, die in solchen Elementen oder Add-on-Elementen enthalten oder darauf abgebildet sind, entfernen, ändern oder verdecken.
 - (iii) Endnutzern ist es nicht gestattet, Elemente, die Notebook Widgets oder Bilder sind, oder den Vorlagecode des SMART Lesson Activity Toolkits (einschließlich Flash) zu modifizieren, zu adaptieren, in Umkehrtechnik herzustellen oder anderweitig zu ändern. Elemente, wie SMART Notebook Dateien, Hintergründe, Seiten, Themen, interaktive

Dateien oder Multimedia, können vorbehaltlich der anderen Bedingungen dieser Lizenz modifiziert werden, unter der Voraussetzung, dass der Endnutzer Quelleninformationen bzw. den Verweis auf den ursprünglichen Ersteller, der in dem Element erwähnt wird, beibehält und an prominenter Stelle platziert.

- (iv) Endnutzern ist es nicht gestattet, Add-on-Elemente zu modifizieren, zu adaptieren, in Umkehrtechnik herzustellen oder anderweitig zu ändern.
- (v) Dem Endnutzer ist es ausschließlich zusammen mit der Software gestattet, Elemente sich im Dateiformat `.widget`, `.galleryitem` oder `.gallerycollection` zu benutzen sowie Add-on-Elemente im Format `.addon`. Die Verwendung für andere Zwecke ist nicht gestattet. Die Endnutzer dürfen die Elemente oder Add-on-Elemente nicht mit der Software Dritter verwenden oder in ein Produkt aufnehmen, das verkauft oder gegen eine Gebühr angeboten wird. Die Endnutzer dürfen Elemente oder Add-On-Elemente im Dateiformat `.widget`, `.galleryitem` oder `.gallerycollection` nicht direkt in eine Software Dritter importieren. Diese Einschränkung darf nicht durch die Umwandlung des Dateiformats von `.widget`, `.galleryitem`- oder `.gallerycollection`-Elementen oder anderweitige Veränderungen dieser Elemente oder von Add-on-Elementen umgangen werden.
- (vi) Elemente können in eine `.notebook`-Datei aufgenommen werden (d. h. Teil eines Unterrichtsstoffs oder mehr als nur das `.widget`, `.galleryitem`- oder `.gallerycollection`-Element); die `.notebook`-Datei kann in ein anderes Dateiformat exportiert werden und dieses andere Dateiformat kann in der Software Dritter benutzt werden, sofern es nicht Teil eines Produkts Dritter ist, das verkauft oder gegen eine Gebühr angeboten wird.
- (vii) Die Endnutzer dürfen die Elemente oder Add-on-Elemente weder insgesamt noch in Teilen zum Wiederverkauf oder für kommerzielle Zwecke nutzen, gleichgültig, ob diese Teil eines anderen Produkts oder Angebots sind und ob es sich um das ursprüngliche SMART Galerie-Element, ein Add-on-Element oder eine Ableitung davon handelt, und
- (viii) Den Endnutzern ist es nicht gestattet, Elemente oder Add-on-Elemente in großen Mengen herunterzuladen, ungeachtet dessen, ob sie beabsichtigen, diese Inhalte für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Sie dürfen auch nicht (gleichgültig, ob in der ursprünglichen Form oder modifiziert) auf einer Webseite, in einem Produkt, einem Angebot oder einem Service, einschließlich von Angeboten, die mit SMART konkurrieren oder anderweitig angeboten, verteilt, übertragen oder angezeigt werden.

In diesem Unterabschnitt bedeutet „Notebook Widgets“ interaktive Inhalte, die von SMART oder von Drittanbietern erstellt werden, und die über APIs mit dem SMART Notebook Objektmodell interagieren. Unter „Add-on-Elementen“ sind hier Elemente im Dateiformat `.addon` zu verstehen, die von SMART oder Drittanbietern erstellt werden und die den Anbieter der `.addon`-Datei in die Lage versetzt, die grafische Benutzeroberfläche von SMART Notebook zu verändern und/oder Funktionalitäten, wie das Add-on-Element „Activity Builder“ hinzuzufügen. Von Drittanbietern bereitgestellte Notebook Widgets und Add-on-Elemente sind „Ausgeschlossene Elemente“. Lizenzen für Elemente, Add-on-Elemente und ausgeschlossene Elemente, die über die SMART Exchange Website oder andere entsprechende Webstores erworben wurden, unterliegen den Bedingungen der entsprechenden Websites und nicht dieser Lizenz.

2.3 **Sonstige Lizenzbestimmungen:** Die Lizenzgewährung gemäß Abschnitt 2.2 unterliegt folgenden zusätzlichen Lizenzbestimmungen:

- (a) **Kopien:** Der Endnutzer darf eine Sicherungskopie der Software in maschinenlesbarer Form erstellen, sofern die Sicherungskopie alle Handelsmarken, Urheberrechtsvermerke oder andere auf den ursprünglichen Datenträgern enthaltene proprietäre Hinweise einschließt. Der Endnutzer

darf die Dokumentation ausschließlich für interne Zwecke kopieren. Der Endnutzer darf keine Kopien der Software oder zugehörigen Komponenten weiterleiten oder Kopien der Software herstellen, die über die Angaben in diesem Unterabschnitt oder in den zutreffenden Lizenzbestimmungen in Abschnitt 2.2 hinausgehen.

- (b) **Vorbehalt von Rechten:** SMART behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.
- (c) **Verwendung auf Interactive Display Device von Drittanbietern:** Einzelpersonen können SMART Notebook Express (unter: express.smarttech.com) oder SMART Notebook für Web Beta (unter www.smartnotebook.com oder anderen Domains) gemäß den Nutzungsbedingungen auf den entsprechenden Websites mit jedem Gerät, einschließlich interaktiver Anzeigegeräte Dritter, nutzen. Falls der Endnutzer die SMART Notebook Software, SMART Response Software oder die SMART Notebook Student Edition Software auf einem Interactive Display Device von Drittanbietern verwenden will, muss der Endnutzer hierfür eine SMART Notebook Software Lizenz gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen anfordern.
- (d) **Modifizierungen und Weiterentwicklungen durch den Endnutzer:** Der Endnutzer darf die Software nicht modifizieren, weiterentwickeln, anpassen, ändern, oder abgeleitete Erzeugnisse auf Grundlage der Software erstellen, oder die Software oder etwaige Bestandteile der Software ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SMART verschmelzen oder herauslösen.
- (e) **Verbot der Rückentwicklung:** Jegliches Rückentwickeln, Rückwärtskompilieren, Übersetzen, Dekompilieren, Disassemblieren, Verändern, Erstellen abgeleiteter Erzeugnisse oder andere Versuche zur Gewinnung des Quellcodes (oder der zugrunde liegenden Ideen, Algorithmen, Strukturen oder Organisation) der Software oder ihrer Teile zur Erkennung von Aspekten der darin enthaltenen Technologie oder für jeden anderen Zweck ist dem Endnutzer untersagt. Ungeachtet dieser Einschränkungen sind die vorstehend genannten Tätigkeiten dem Endnutzer dann gestattet, wenn sie auf das zur Erreichung der Kompatibilität anderer unabhängig entwickelter Computerprogramme notwendige Mindestmaß sowie das nach geltendem Recht ausdrücklich und genau festgelegte Mindestmaß beschränkt bleiben.
- (f) **Übertragung:** Der Endnutzer darf die Software oder Teile davon nicht an Dritte vermieten, verleihen, unterlizenzieren, verteilen oder bereitstellen. Diese Einschränkung erstreckt sich auch auf den Produktlizenzschlüssel, den der Endnutzer von SMART für die Software-Installation oder -Aktivierung erhält oder zu dem er Zugang hat. Diese Einschränkung gilt auch für die Veröffentlichung der Software – komplett oder partiell – auf öffentlichen Websites.
- (g) **Geltendes Recht:** Der Endnutzer muss sämtliche geltenden Gesetze in Bezug auf die Verwendung der Software und aller Softwarekomponenten beachten.
- (h) **Proprietäre Hinweise:** Der Endnutzer muss sämtliche Marken-, Urheberrechts- und Eigentumshinweise auf sämtlichen Kopien der Software erhalten.
- (i) **Zugriff auf Programme Dritter:** Die Software geht einher oder enthält möglicherweise Softwareprogramme und Inhalte Dritter (so genannte "Drittkomponenten"), die eine gesonderte Lizenzvereinbarung mit der Drittpartei notwendig machen, wobei Sie einige dieser gesonderten Lizenzvereinbarungen möglicherweise bei der Erstinstallation oder nachfolgenden Updates der Software einsehen können. Keines der in der gegenwärtigen Lizenzvereinbarung beschriebenen Rechte erstreckt sich auf solche Drittkomponenten, wenn diese über eine separate Endnutzer-Lizenzvereinbarung verfügen. Einige der Freeware- bzw. Open-Source-Drittkomponenten werden gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Lizenzen zur Verfügung gestellt (siehe Registerkarte „Geistiges Eigentum“ im Fenster „Info“), und diese Bestimmungen können von denen in der gegenwärtigen Lizenz abweichen oder diese ergänzen. Die Annahme der gegenwärtigen Lizenz kommt einer gleichzeitigen Annahme derartiger Freeware- bzw. Open-Source-Lizenzbestimmungen gleich. SMART unterstützt und bewirbt keine Produkte oder Dienstleistungen von Drittparteien, die Drittkomponenten liefern. Zudem geht die Software

möglicherweise einher mit oder enthält Entwicklungs- oder Hilfsprogramme von SMART, die ebenfalls gesonderten Lizenzvereinbarungen unterliegen können. Ihnen ist bekannt, dass Sie dafür verantwortlich sind, die Bedingungen und Bestimmungen sämtlicher Lizenzvereinbarungen für Drittkomponenten oder Entwicklungs- oder Hilfsprogramme von SMART zu lesen, anzunehmen und einzuhalten.

- (j) **Links zu Websites Dritter:** Links zu Websites Dritter werden nur zu Informationszwecken angegeben und SMART ist nicht verantwortlich für etwaige über solche Websites zur Verfügung gestellte Inhalte Dritter, wobei hierunter unter anderem auch Informationen bezüglich Produkten oder Dienstleistungen fallen.
- (k) **Software-Nutzungsdaten: Kundenzufriedenheitsprogramm:** Der Endnutzer erkennt an, dass die Produktnutzungsdaten des Endnutzers unter Umständen zum Zwecke der Forschung und Erfassung der Benutzerfreundlichkeit von SMART rückverfolgt werden. Diese Funktion kann vom einzelnen Endnutzer oder von der lizenznehmenden Organisation (durch den Administrator der lizenznehmenden Organisation) aktiviert oder deaktiviert werden. Die Nutzungsrückverfolgungsfunktion erfasst keine persönlichen Daten (gemäß der Definition des Personal Information Protection and Electronic Documents Act (Kanada)). Es obliegt der Verantwortung der Lizenznehmer-Organisation sicherzustellen, dass die Standardauswahl mit den internen Richtlinien der Organisation übereinstimmt.
- (l) **Aus einer Version der SMART Response Prüfungssoftware gesammelte Response-Daten:** Alle Prüfungsdaten oder anderen Daten und Informationen, die über die Software gesammelt oder kompiliert wurden (so genannte "Prüfungsdaten"), unterliegen der Verantwortung der lizenznehmenden Organisation. Die Prüfungsdaten müssen vom Vertreter der lizenznehmenden Organisation auf einem Lehrergerät, im Netzwerk der lizenznehmenden Organisation oder auf einem anderen digitalen Speichergerät gespeichert werden. Die Verantwortung für die Richtlinien und Praktiken im Umgang mit Prüfungsdaten (einschließlich der Sicherheit und Sicherungskopien) liegt allein bei der lizenznehmenden Organisation. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt SMART alle Verantwortung oder Haftung in Bezug auf den Zugriff auf diese bzw. die Speicherung, die Handhabung, der DATENSCHUTZ, die Sicherheit, die Integrität, die falsche Anwendung oder Sicherungen von diesen Prüfungsdaten ab.
- (m) **Verwenden von Cookies:** Bestimmte SMART Software Produkte oder zugehörige Websites nutzen Cookies zur Verbesserung der Endnutzererfahrung oder zu Forschungszwecken, um das Produktangebot von SMART zu verbessern. Weitere Informationen dazu, wie Sie Cookies ausschalten, finden Sie unter:

<http://www.smarttech.com/Legal/Privacy+Policy#cookie> und
- (n) **Urheberrecht am Inhalt:** Sämtliche Titel und Rechte am geistigen Eigentum und an den Inhalten, die durch die Verwendung der Software oder des SMART Produkts betroffen sind, sind das Eigentum der jeweiligen Eigentümer dieser Inhalte und können durch Urheberrechte oder andere Gesetze und Verträge zum geistigen Eigentum geschützt sein. Sofern nicht anderweitig in diesen Bestimmungen ausdrücklich beschrieben, gewährt diese Lizenz den Endnutzern keine Rechte auf Nutzung solcher Inhalte.

2.4 **Sachgemäße Nutzung der Software:** Der Endnutzer erkennt an, dass dauerhafte Unversehrtheit der Software und die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von SMART im Rahmen dieser Lizenz von der sachgemäßen Nutzung und Wartung der Software durch den Endnutzer abhängen. Sachgemäße Nutzung und Wartung bedeuten, dass der Endnutzer:

- (a) alle von SMART bereitgestellten Upgrades und Versionen installiert;

- (b) die Software in Übereinstimmung mit den durch SMART bereitgestellten Unterlagen und den Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz verwendet und
- (c) die Anweisungen von SMART zur Installation neuer Releases sowie zur Korrektur und Verhinderung von Programmfehlern und Fixes befolgt.

3. LIEFERUNG UND INSTALLATION:

- 3.1 **Lieferung:** Die Software kann von der SMART Website oder von CD bzw. DVD heruntergeladen werden oder auf dem USB von SMART installiert werden. Falls die Software nicht mit einem Lizenzprodukt verschickt wird, wird die Software durch F.C.A (Incoterms 2000) geliefert, dem Hersteller von SMART. Der Endnutzer versteht und willigt ein, dass er der Primärverantwortliche für die Installation der Software ist.
- 3.2 **Annahme:** Der Endnutzer stimmt zu, dass die Software mit Erhalt der Software bzw. des Lizenzprodukts als geliefert und angenommen gilt, sofern zutreffend.

- 4. **SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN:** Technischer Support kann bei allen Installationsproblemen, die beim Ersteinsatz der Software auftreten, während der von SMART angebotenen Support-Geschäftszeiten ohne zusätzliche Kosten von SMART in Anspruch genommen werden. Jeglicher technischer Support in Bezug auf die Software über den Ersteinsatz hinaus („Support-Dienstleistungen“) wird von SMART nach eigenem Ermessen geleistet und kann kostenpflichtig sein. Der Endnutzer erkennt an, dass sich SMART das Recht vorbehält, nach Ende des entsprechenden Wartungs- und Pflegezeitraums zusätzliche Gebühren zu erheben und/oder die Support-Dienstleistungen für die Software einzuschränken. Diese Support-Dienstleistungen sind auf die aktuelle Version der Software und die zwei unmittelbar vorangehenden Versionen beschränkt (0.X bis 0.X-2). Eine etwaige Nutzung der Support-Dienstleistungen unterliegt den in den Unterlagen bzw. anderen von SMART bereitgestellten Materialien beschriebenen Richtlinien und Programmen (Änderungen vorbehalten). Sämtliche zusätzliche Software oder Firmware, die dem Endnutzer im Rahmen von Support-Dienstleistungen überlassen wird, gilt als Teil der Software und unterliegt den Bedingungen der gegenwärtigen Lizenz. In allen Fällen übernimmt der Endnutzer – und nicht SMART – die Verantwortung für (i) die Auswahl der Software zum Erreichen der beabsichtigten Ziele; und (ii) die Installation, die Verwendung und die Ergebnisse, die durch die Software erreicht werden. Der Endnutzer erkennt an, dass für Demoversionen der Software keine Support-Dienstleistungen bereitgestellt werden.

- 5. **ERSATZ, MODIFIKATION UND UPGRADES DER SOFTWARE:** SMART behält sich das Recht vor, die Software oder Teile davon jederzeit zu ersetzen, zu modifizieren oder mittels eines Upgrades zu aktualisieren, indem SMART dem Endnutzer eine gegebenenfalls kostenpflichtige Ersatzversion, ein Upgrade oder eine modifizierte Version der Software oder Teilen davon anbietet. Während eines gültigen Wartungszeitraums fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Jede Form von Ersatz, modifizierter Software oder Upgrade der Software oder eine Komponente der Software, die dem Endnutzer von SMART (gebührenpflichtig, kostenlos oder im Rahmen der Wartung) angeboten wird, gilt als Teil der Software und unterliegt den Bestimmungen dieser Lizenz, es sei denn, sie unterliegt einer separaten Lizenz, in welchem Fall die Bestimmungen der entsprechenden Lizenz die Nutzung der Software regeln. Für den Fall, dass SMART dem Endnutzer kostenlos oder im Rahmen des Wartungsvertrages eine Ersatzversion oder eine geänderte Version der Software oder ein Upgrade der Software anbietet, erfolgt dies unter der Bedingung, dass: (a) die fortgesetzte Nutzung der Software durch den Endnutzer an die Annahme des Ersatzes, der geänderten Version oder des Upgrades und einer etwaigen an die Stelle der bisherigen Lizenzvereinbarung tretenden Lizenzvereinbarung gebunden ist und der Endnutzer (b) bei Ersatz, Änderung oder Upgrade der Software die Endnutzerlizenz für die Nutzung sämtlicher vorheriger Versionen der Software beendet ist.

- 6. **BEENDIGUNG:** Diese Lizenz bleibt in Kraft, bis sie beendet wird. Der Endnutzer kann diese Lizenz jederzeit beenden, indem die Verwendung der Software beendet wird und alle Kopien der Software im Besitz des Endnutzers vernichtet werden. Das Ende des Demozeitraums oder Abonnementzeitraums stellt eine automatische Beendigung dar und der Endnutzer muss am Ende dieses Demozeitraums oder

Abonnementzeitraums die Verwendung der Software einstellen und alle Kopien der Software im Besitz des Endnutzers vernichten. Unbeschadet anderer Rechte kann SMART nach eigenem Ermessen die gegenwärtige Vereinbarung beenden, wenn der Endnutzer die Bestimmungen der gegenwärtigen Vereinbarung nicht einhält. In diesem Fall hat der Endnutzer die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen, sämtliche Kopien der Software und aller Komponententeile zu vernichten, sämtliche in seinem Besitz befindliche Dokumentation zurückzugeben oder zu vernichten und auf Antrag eine eidesstattliche Versicherung über die Einhaltung des Vorgenannten vorzulegen.

- 7. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN:** Der Endnutzer stimmt zu, die Software oder etwaige Teile der Software oder etwaige Prozesse oder Dienstleistungen, die das unmittelbare Produkt der Software sind (nachfolgend als „exportbeschränkte Komponenten“ bezeichnet), nicht in Länder oder an natürliche oder juristische Personen auszuführen, die kanadischen oder US-amerikanischen Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Insbesondere verpflichtet sich der Endnutzer ausdrücklich, exportbeschränkte Komponenten nicht auszuführen oder wiederauszuführen (i) in Länder, die einem Ausfuhrverbot oder einer Ausfuhrbeschränkung durch Kanada oder die USA unterliegen, sowie an alle Staatsbürger solcher Länder, wo auch immer sie sich befinden; (ii) an natürliche oder juristische Personen, von denen der Endnutzer weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass diese die exportbeschränkten Komponenten für die Planung, die Entwicklung, die Herstellung oder den Betrieb nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen, die Verwendung mit Raketen oder eine diesbezügliche Schulung einsetzen wollen; oder (iii) an natürliche oder juristische Personen, denen durch eine kanadische oder US-amerikanische Behörde die Teilnahme an kanadischen oder US-amerikanischen Ausfuhrgeschäften untersagt wurde. Der Endnutzer erklärt und gewährleistet, dass seine Ausfuhrrechte durch keine kanadische oder US-amerikanische Behörde ausgesetzt, aufgehoben oder verweigert wurden.
- 8. EINGESCHRÄNKTE RECHTE FÜR BEHÖRDEN DER USA:** Die Software ist ein „Kommerzieller Artikel“ im Sinne von 48 CFR 2.101, bestehend aus „Kommerzieller Computersoftware“ und „Kommerziellen Computersoftware-Unterlagen“ im Sinne von 48 CFR 12.212 oder 48 CFR 227.7202. In Übereinstimmung mit 48 CFR 12.212 oder gegebenenfalls 48 CFR 227.7202-4 werden die Kommerzielle Computersoftware und die Kommerziellen Computersoftware-Unterlagen Endnutzern der US-Regierung (a) nur als Kommerzielle Ware und (b) mit nur den Rechten, welche allen Endnutzern im Rahmen der gegenwärtigen Vereinbarung gewährt wurden, lizenziert.
- 9. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG:** Die Funktionsweise der Software entspricht für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum des Kaufs der Softwarelizenz durch die lizenznehmende Organisation im vollen Umfang den von SMART veröffentlichten Spezifikationen. Vorbehaltlich der Ansprüche im Rahmen des Wartungsprogramms übernimmt die lizenznehmende Organisation die gesamten Kosten für alle notwendigen Dienstleistungen, Reparaturen und Korrekturen bezüglich der Software. Die einzige Verpflichtung seitens SMART im Rahmen dieser vertraglichen Gewährleistung besteht nach Wahl und auf Kosten von SMART darin, i) den Kaufpreis zurückzuerstatten, den die lizenznehmende Organisation für das fehlerhafte Software-Produkt bezahlt hat, das mit einer Kopie des entsprechenden Kaufbelegs an SMART zurückgesendet wurde, oder ii) das defekte Medium durch eine Software zu ersetzen, die im vollen Umfang den zutreffenden, von SMART veröffentlichten Spezifikationen entspricht. Für jede Ersatz-Software gilt die Garantie für den verbleibenden Garantiezeitraum oder dreißig (30) Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. SMART gewährleistet nicht, dass die Software – komplett oder partiell – oder jedes ausgeschlossene Element mit einem anderen interaktiven Anzeigegerät als dem lizenzierten Produkt in derselben Weise funktioniert, wie mit einem lizenzierten Produkt. JEDWEDE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER EINES AUSGESCHLOSSENEN ELEMENTS ERFOLGT WIE BESEHEN UND AUF EIGENES RISIKO DES BENUTZERS. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESSEN SMART UND DIE LIEFERANTEN VON SMART SÄMTLICHE STILLSCHWEIGENDEN ODER AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND DER ZUSICHERUNG ALLGEMEINER ODER ERFORDERLICHER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, DER RECHTSMÄNGELHAFTUNG UND DER GEWÄHRLEISTUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER HINSICHTLICH DES LIZENZPRODUKTS, DER SOFTWARE, ETWAIGER TEILE DAVON, EINEM AUSGESCHLOSSENEN ELEMENT, SOWIE DER BEREITSTELLUNG ODER NICHTBEREITSTELLUNG VON SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN. SMART

GEWÄHRLEISTET NICHT DEN UNTERBRECHUNGS- ODER MANGELFREIEN BETRIEB DER SOFTWARE. SMART TESTET DIE SOFTWARE NICHT AUF PRODUKTEN, DIE NICHT VON SMART GELIEFERT WURDEN. DER ENDNUTZER TRÄGT ALLE RISIKEN, DASS DIE SOFTWARE BEI VERWENDUNG MIT PRODUKTEN, DIE NICHT VON SMART GELIEFERT WURDEN, NICHT KORREKT ODER ORDNUNGSGEMÄSS FUNKTIONIERT. DIESE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE VERLEIHT DEM ENDNUTZER BESTIMMTE GESETZLICHE RECHTE. DARÜBER HINAUS HAT DER ENDNUTZER MÖGLICHERWEISE NOCH WEITERE RECHTE, DIE SICH VON RECHTSORDNUNG ZU RECHTSORDNUNG UNTERSCHIEDEN.

- 10. KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN:** SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESSEN SMART, SEINE LIEFERANTEN UND LIZENZGEBER HIERMIT JEGLICHE HAFTUNG FÜR BESONDERE, BEILÄUFIGE ODER INDIREKTE SCHÄDEN SOWIE FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN MIT STRAFZWECK, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ UNGEACHTET DER ART (INSBESONDERE PERSONEN- ODER SACHSCHÄDEN, SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN ODER UMSATZ, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSDATEN, VERLUST DES DATENSCHUTZES, KOSTEN DURCH BESCHAFFUNG VON ERSATZGÜTERN ODER -DIENSTLEISTUNGEN, SCHÄDEN DURCH ENTGANGENE BENUTZUNG ODER DATENVERLUST, SCHÄDEN DURCH DIE NICHTERFÜLLUNG VON PFLICHTEN EINSCHLIESSLICH DER TREUE- UND DER SORGFALTSPFLICHT, FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERE FINANZIELLE VERLUSTE) AUS DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DES LIZENZPRODUKTS ODER EINES ANDEREN SMART PRODUKTS, DER SOFTWARE ODER TEILEN DAVON, EINEM AUSGESCHLOSSENEN ELEMENT ODER DER BEREITSTELLUNG ODER NICHTBEREITSTELLUNG VON SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN AUS, WOBEI ES UNERHEBLICH IST, OB DIESE SCHÄDEN AUF GRUND VON VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND UND DIES AUCH DANN GILT, WENN SMART, SEINE ZULIEFERER ODER SEINE LIZENZGEBER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN. DA IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN KEINE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE ODER -BEGRENZUNGEN ZULÄSSIG SIND, TREFFEN DIE OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN INSOWEIT MÖGLICHERWEISE NICHT AUF DEN ENDNUTZER ZU.
- 11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** DIE GESAMTE HAFTUNG SEITENS SMART UND DAS ALLEINIGE RECHTSMITTEL DES ENDNUTZERS GEMÄSS DIESER LIZENZ IST IN JEDEM FALL AUF ZEHN KANADISCHE DOLLAR (10,- CAD\$) BEGRENZT.
- 12. LIEFERANTEN UND LIZENZGEBER VON SMART:** EINE BEFREIUNG VON, EIN VERZICHT AUF ODER EINE BEGRENZUNG DER HAFTUNG ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNG VON SMART NACH DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG GILT NICHT NUR ZUGUNSTEN VON SMART, SONDERN IN GLEICHER WEISE AUCH ZUGUNSTEN DER LIEFERANTEN, LIZENZGEBER, MITARBEITER UND AUFTRAGNEHMER VON SMART, UND OHNE EINSCHRÄNKUNG ANDERER DIESEN LIEFERANTEN, LIZENZGEBERN, MITARBEITERN UND AUFTRAGNEHMERN VON SMART OFFEN STEHENDEN KLAGEERWIDERUNGEN WILLIGT DER ENDNUTZER EIN, DIESE PARTEIEN IM GLEICHEN UMFANG VON HAFTUNG ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN ZU BEFREIEN WIE SMART.
- 13. ALLGEMEINES:**

 - 13.1 Vertraulichkeit:** Der Endnutzer erkennt an, dass die Software vertrauliche Informationen von SMART bzw. dessen Lieferanten und Lizenzgebern enthält. Soweit der Endnutzer Zugang zu diesen Daten hat, verpflichtet er sich, diese nur im Rahmen der genehmigten Nutzung des Lizenzprodukts und der Software zu nutzen. Der Endnutzer stimmt ferner zu, die vertraulichen Informationen nicht anderen Parteien gegenüber offen zu legen und die vertraulichen Informationen im gleichen Maße zu schützen wie eigene vertrauliche Informationen, mindestens aber mit angemessener Sorgfalt. Im Rahmen der gegenwärtigen Vereinbarung lizenzierte Software gilt ebenfalls als vertrauliche Information und darf, sofern hierin nicht ausdrücklich erlaubt, nicht Dritten gegenüber offen gelegt werden.

- 13.2 **Unterlassungsansprüche:** Der Endnutzer erkennt an, dass SMART im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der gegenwärtigen Lizenz keinen Anspruch auf angemessenen finanziellen Ausgleich oder Schadenersatz besitzt. SMART hat deshalb das Recht, bei einem zuständigen Gericht mit sofortiger Wirkung eine einstweilige Verfügung gegen einen solchen Verstoß zu erwirken. Das Recht von SMART zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung bedeutet keine Einschränkung seines Rechts zur Inanspruchnahme weiterer Rechtsmittel.
- 13.3 **Abtretung:** Der Endnutzer darf die gegenwärtige Lizenz oder die Rechte des Endnutzers im Rahmen dieser Lizenz ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SMART, welche nicht unbegründet verweigert werden darf, nicht (kraft Gesetzes oder anderweitig) übertragen. Im Sinne dieses Abschnitts fallen auch Änderungen der Mehrheitsverhältnisse oder der Kontrolle des Endnutzers einschließlich einer Fusion oder einer anderen Abtretung der stimmberechtigten Anteile unter den Begriff der Übertragung, Abtretung oder Weitergabe. SMART darf die gegenwärtige Lizenz ohne Zustimmung des Endnutzers abtreten. Vorbehaltlich des vorstehend Gesagten gehen mit einer Übertragung alle Pflichten und Vorteile dieser Lizenz auf die jeweiligen rechtlichen Vertreter, Nachfolger oder zugelassenen Abtretungsempfänger über.
- 13.4 **Ergänzungen:** Änderungen der gegenwärtigen Lizenz sind nur bindend, wenn sie schriftlich erfolgen und von einem bevollmächtigten Vertreter der von der Änderung betroffenen Partei unterzeichnet werden.
- 13.5 **Sprache:** Jede Übersetzung dieser Vereinbarung wird für die vor Ort geltenden Voraussetzungen erstellt und im Fall eines Konflikts zwischen der englischen und der nicht-englischen Fassung dieser Vereinbarung gilt die englische.
- 13.6 **Gerichtsstand:** Diese Lizenz unterliegt den Gesetzen der kanadischen Provinz Alberta. Beide Parteien einigen sich in dem durch geltendes Recht weitestgehend zulässigen Umfang ferner unwiderruflich darauf, dass bei allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Lizenz, der Software oder dem lizenzierten Produkt die Provinzgerichte der Provinz Alberta bzw. bundesstaatlichen Gerichte in Kanada angerufen werden. Der Endnutzer willigt ein in den Verzicht auf die Geltendmachung aller Einreden in Bezug auf die Zuständigkeit der genannten Gerichte, die Eignung des Gerichtsorts, die Zweckmäßigkeit des Forums oder ähnliche Einwände, Ansprüche oder Argumente. Diese Lizenz unterliegt nicht der UN-Konvention über Verträge beim internationalen Verkauf von Gütern („United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods“), deren Anwendbarkeit hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- 13.7 **Vollständigkeit:** Die gegenwärtige Lizenz stellt die gesamte Übereinkunft und Vereinbarung der Parteien dar und ersetzt alle vorherigen oder gegenwärtigen Zusicherungen, Übereinkünften und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der gegenwärtigen Lizenz. Falls einzelne Bestimmungen dieser Lizenz für ungültig erklärt werden, behalten die restlichen Bestimmungen ihre volle Gültigkeit.
- 13.8 **Verzichtserklärung:** Der Verzicht einer Partei zur Geltendmachung von Rechten aus der vorliegenden Vereinbarung bedeutet nicht den Verzicht auf eine zukünftige Ausübung dieser oder anderer Rechte.
- 13.9 **Höhere Gewalt:** Es liegt kein Bruch der Vereinbarung vor, wenn eine der Vertragsparteien aufgrund von einem Brand, Streik, Krieg, Unruhen, Terrorismus, Regierungserlassen, Naturkatastrophen, oder anderen Ursachen, über die der Einzelne keine Kontrolle hat und die unter „höhere Gewalt“ fallen, ihre Verpflichtungen nicht einhalten kann.
- 13.10 **Fragen:** Falls der Endnutzer Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder aus einem anderen Grund Kontakt mit SMART aufnehmen möchte, schreiben Sie an:

SMART Technologies ULC
3636 Research Road NW
CALGARY, AB CANADA T2L 1Y1

- 13.11 **Feedback:** Sollte der Endnutzer SMART Vorschläge, Kommentare oder Feedback (einschließlich Änderungen oder Vorschläge zu Änderungen an beliebigen Komponenten der Software, des lizenzierten Produkts oder anderer SMART Produkte) bezüglich der Software, zum lizenzierten Produkt oder zu anderen SMART Produkten liefern, behandelt SMART diese als nicht vertraulich und darf sie unentgeltlich, ohne Anerkennung oder Verpflichtungen in jeglicher Art für jeden erdenklichen Verwendungszweck nutzen.
- 13.12 **Mitteilungen:** Vom Endnutzer im Rahmen der gegenwärtigen Vereinbarung an SMART geschickte Benachrichtigungen müssen an obige Anschrift oder die zuletzt von SMART gegenüber dem Endnutzer angegebene Anschrift geschickt werden und sind zu adressieren mit „Attention: Legal Department“ (zu Händen der Rechtsabteilung). Benachrichtigungen an den Endnutzer – beispielsweise über Upgrades oder Updates der Software oder der gegenwärtigen Lizenz – sind von SMART a) entweder an die vermerkte E-Mail- oder Geschäftsadresse oder die zuletzt vom Endnutzer gegenüber SMART angegebene E-Mail- oder Geschäftsadresse zu schicken oder erfolgen b) über das Produktaktualisierungsprogramm von SMART, das sich auf der Registerkarte „Hilfe“ unter „Auf Updates prüfen“ befindet.
- 13.13 **Veröffentlichungen:** In Anbetracht der hierunter gewährten Lizenz(en), darf SMART die lizenznehmende Organisation in einer vollständig oder partiell veröffentlichten Liste von SMART Endnutzern ausweisen.
- 13.14 **Fortbestehen:** Die Bestimmungen in den Abschnitten 2.2 (m), 2.3 (b), (d), (e), (f), (g), (i), (k), (l) und (n), 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13.1, 13.2, 13.6, 13.11, 13.12, 13.13 sowie des gegenwärtigen Abschnitts 13.14 sowie die in Abschnitt 9 beschriebenen Beschränkungen bleiben auch nach einer Beendigung der gegenwärtigen Lizenz bestehen.

SMART und zu SMART gehörende Marken sind Marken von SMART Technologies ULC oder seiner Tochtergesellschaften und möglicherweise in den USA oder anderen Gerichtsbarkeiten eingetragen. Andere Marken, Logos und Kennzeichen sind Marken der jeweiligen Eigentümer. Die PDF-Technologie in SMART Ink™ wird unterstützt von PDFNet SDK, © PDFTron™ Systems Inc., 2001-2011 und verbreitet unter Lizenz von SMART Technologies.